



Johannes Schmitt

„Selig sind, die Verfolgung ausüben ...“

Wie die Gewalt endgültig ins Christentum kam

Zu: Gerd Althoff, „Selig sind, die Verfolgung ausüben“. Päpste und Gewalt im Hochmittelalter, Darmstadt 2013 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), 254 S., ISBN 978-3-534-24711-0 (auch: Stuttgart 2013 (Konrad Theis Verlag), ISBN 978-3-8062-2751-2).

Fragestellung

Zunächst, auf den ersten Blick, erscheint das Titelzitat in der grundlegenden Studie des renommierten Mediävisten Gerd Althoff, ein motorartiger Kernsatz aus einer Streitschrift des Bischofs Bonizo von Sutri, eines Propagandisten der gregorianischen Partei im Investiturstreit, als kontrafaktisch-ironische Umkehr eines Diktums der Bergpredigt: Nicht nur die seien selig zu preisen, die Verfolgung erlitten, sondern auch die – und das ist die neuartig revolutionär-dogmatische Sicht –, „die Verfolgung ausübten um der Gerechtigkeit willen“ (S. 11). Im so genannten Investiturstreit ging es daher nicht nur – und das scheint schon in diesem Zitat durch – um die Durchsetzung des Zölibates, den Kauf kirchlicher Ämter (Simonie) und schließlich die Einsetzung (Investitur) der Bischöfe, sondern das Papsttum intendierte aus einem „religiösen Fundamentalismus“ ein bis dahin nicht gekanntes Sendungsbewusstsein. Dieses beanspruchte im Sinne der erkannten Wahrheit gegen religiöse Abweichler – Häretiker – mit Gewalt vorzugehen und eine päpstliche Suprematie zu begründen. Dabei suchte es mit Verweisen auf die Bibel, kirchengeschichtliche Exempla und auch die Kirchenväter eine „neue Gewalttheorie der Kirche“ (S. 13) zu etablieren und auszuweisen.

Anlage und Ziele

Gerd Althoff will in zehn Kapiteln – nicht alle sind hier zu behandeln – vor allem ausführlicher klären, „wie die neuen Geltungsansprüche des Papsttums auf Vorrang in Kirche und Welt begründet (...), mit welchen Argumenten in diesem Zusammenhang physische Gewalt und Zwang im Dienste und Auftrag der Kirche legitimiert worden sind“ (S. 31). Zu Beginn stehen die „Selbstzeugnisse Gregors VII.“ im Mittelpunkt, dann behandelt er die „Wegbereiter unter den frühen Reformern“, die insbesondere für diesen Zusammenhang die Bedeutung des Alten Testaments – dies wird hier ein zentraler Aspekt – zur Legitimierung der Gewalt herausgearbeitet hatten. „Gegner“ und „Anhänger“ werden dann gegenübergestellt. Ausführlicher wird in weiteren Kapiteln untersucht, „wie das Papsttum und die Kirche die Gewaltanwendung gegen Ungläubige“ in den Kreuzzügen „gerechtfertigt“ haben und wie die neue „Gewalttheorie“ schließlich verbindlich in das Decretum Gratiani kirchenrechtlich – eigentlich bis heute gültig und nachhaltig – einfluss (S. 34).

Gregors VII. „neue Geltungsansprüche“ und „ihre biblische Begründung“

Einen zentralen Stellenwert spricht Gerd Althoff der Herausarbeitung der Geltungsansprüche des Papsttums auf Herrschaftsbefugnisse in der Welt durch Gregor VII. im 11. Jahrhundert zu. Deshalb soll ausführlicher hier darauf eingegangen werden: Dieser Papst sieht sich „als Nachfolger Petri im Besitz der Wahrheit Christi“, die mit der „Übertragung der Binde- und Lösegewalt“ auf ihn, Gregor, gelangt sei (S. 42). „Diese Wahrheit Christi, an der Gregor als Vicarius Christi“ teilhabe, ist Grundlage für die angestrebte „päpstliche Suprematie“ (S. 42). Diese soll dazu führen, dass – und dies ist eigentliches Ziel und Stoßrichtung des Investiturstreites – in der Kirche die Libertas Ecclesiae, „die Freiheit der Kirche vom Einfluss der Laien“, realisiert werden kann (S. 43).

Zwei zentrale Bibelstellen bilden die „Grundlagen der päpstlichen Geltungsansprüche“ (S. 43): Matthäus 16,18 ff. rechtfertigt zunächst als von Christus übertragene Binde- und Lösegewalt eine „Generalvollmacht“ und „Richterfunktion“ über alle Gläubigen. Diese, auch Könige und Kaiser nicht ausgenommen, sind zum Gehorsam verpflichtet, und bei Ungehorsam ist ausdrücklich die Anwendung von Gewalt zugestanden. Dabei war die Exekution von Gewalt allerdings, ein kirchenrechtlich bedeutsames Moment, den Laien, weltlichen Herrschaftsträgern, Fürsten und Königen, vom Papste übertragen.

Zu der „neuen Gewalttheorie“ indes führt ein alttestamentliches Exempel, das Gregor mehrmals heranzog, um die Anwendung der Gewalt wegen Ungehorsams gutzuheißen: Gemäß 1 Samuel 15, hatte Gott durch den Propheten Samuel an König Saul den Befehl erteilt, einen „Vernichtungsbann“ zu vollziehen, d. h. König und Volk der Amalekiter zu töten und auch dessen gesamtes Vieh zu vernichten. König Saul aber missachtete diese strikte Anordnung, ließ den Amalekiterkönig am Leben und auch die besten Stücke Vieh blieben als mögliche Opfertiere verschont. Samuel bezichtigte deshalb im Auftrag Gottes König Saul des Ungehorsams, des Trotzes und der Widerspenstigkeit und erklärte ihn im Namen Gottes für abgesetzt („Weil du das Wort des Herrn verworfen hast, verwirft er dich als König“ (S. 47)). „Die zitierte Kernaussage Samuels hat Gregor VII. daher mehr als zwanzig Mal in seinen Briefen zitiert“ (S. 48), aber nicht den weiteren Verlauf des biblischen Exempels, bei dem der Prophet den Amalekiterkönig eigenhändig mit dem Schwert erschlug und so Gott Gehorsam erwies. Die „Entdeckung und Verwendung“ des Zitats ist als eine „originäre Leistung des Gregor-Kreises“ (S. 52) anzusehen und basiert auf dem rigorosen „Vernichtungsbefehl“ und der „Bannideologie“ des Alten Testaments (S. 52), durch die „Ungehorsame als Häretiker“ stigmatisiert und vernichtet werden konnten (S. 52).“

„Frühe Ansätze zur Anwendung von *potestas* im Reformpapsttum“ finden sich schon vor Gregor im „Kampf für den Zölibat und gegen die Simonie“ (S. 55), so etwa bei Petrus Damiani und Humbert da Silva Candida, beide aus Lothringen stammende Reformer im Umkreis Leos IX.

„Gregorianer“ versus „Heinricianer“ – Rechtfertigung von Gewalt in Streitschriften

Neuartig in der Auseinandersetzung zwischen der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt war die Fülle von Streitschriften der Anhänger von Gregor VII. („Gregorianer“) und denen des Königs Heinrichs IV. („Heinricianer“). Bei den Gregorianern geht Gerd Althoff ausführlicher auf Bonizo von Sutri (S. 76 ff.) – von ihm stammt das Titelzitat, das missverständlich auf Augustinus zurückgeht –, Anselm von Lucca (S. 85 ff.) und Manegold von Lautenbach (S. 93 ff.) ein, und sie „sprechen in der Frage der Erlaubtheit von Gewaltanwendungen durch Christen und im Auftrag oder Dienst der Kirche die gleiche Sprache. Sie basieren auf den gleichen Autoritäten, nämlich der Bannideologie des Alten Testaments, den Äußerungen der Kirchenväter zur Behandlung der Häretiker und einschlägigen Beispielen der Kirchengeschichte“ (S. 98). „Gewalt im Dienste, Auftrag und zum Nutzen der Kirche ist gerade gegen die Heinricianer unzweifelhaft erlaubt, weil sie aufgrund ihres Ungehorsams Häretiker und Schismatiker sind“ (S. 98).

Die „Gegenstimmen“ „heinricianischer Parteigänger“ (S. 99), konnten indes kaum alttestamentliche Zitate, zumal nicht deren Bannideologie bemühen, sie rekurrten und verwiesen argumentativ – und dies stellt Gerd Althoff besonders heraus – auf das Neue Testament mit der diesem inhärenten „Friedens- und Liebespflicht“ (S. 102).

Kreuzzüge – „Gewalt gegen Ungläubige“

War die „Gewalttheorie“ Papst Gregors VII. für alle Gläubigen konzipiert, die sich, Fürsten, Könige und den Kaiser eingeschlossen, ungehorsam gegenüber dem Papst gezeigt und damit als Häretiker indiziert waren, so war eine Generation später, unter Urban II., „die „Hinwendung der Kirche zur Gewalt“ (S. 121) in der Kreuzzugsbewegung gewissermaßen nach außen gegen die Heiden im Heiligen Land vollzogen: Im Jahre 1095 hatte Papst Urban II. für die europäische Christenheit durch eine Predigt in Clermont-Ferrand den ersten Kreuzzug ausgelöst und sich dabei ebenfalls argumentativ auf das Alte Testament berufen. Mit dem Massaker von 1099 – fast die gesamte jüdische und muslimische Bevölkerung

Jerusalems wurden in einem Blutbad hingestreckt – fand der 1. Kreuzzug seinen Höhepunkt und Abschluss so, wie – Gerd Althoff stellte zuerst diese Zusammenhänge her –vergleichbar dem „Vernichtungsbann“ des Alten Testaments, wo Jahwe dem Volke Israel befohlen habe, eine Stadt oder ein Königreich völlig auszurotten (vgl. imprimatur 2016, Heft 3).

„Zeitgenössische wie spätere Quellen“ erlauben das Fazit, dass der Papst „mithilfe alttestamentlicher Textstellen und Vorstellungen ein Modell entwickelt, das die gewaltsame Befreiung der heiligen Stätten aus der Hand der Ungläubigen dadurch legitimierte, dass deren Riten diese heiligen Stätten verunreinigt hatten und dies eine Beleidigung Gottes bedeutete, die Gott erzürnt habe. Um diesen Zorn Gottes zu besänftigen, war es nach Psalm 79 und anderen Stellen des Alten Testaments folgerichtig, dass diejenigen mit ihrem Blute büßten, die diese Verunreinigung verursacht hatten. Wer als Werkzeug Gottes diese Sühne durch Blut ins Werk setzte, handelte Gott wohlgefällig und verdiente sich himmlischen Lohn. Deus lo vult, Gott will es“ (S. 140).

Gewalt – im Decretum Gratiani kirchenrechtlich zementiert

Die „Gewaltdiskurse“ (S. 147) des Investiturstreits, von „diametral unterschiedlichen Weltsichten“ geprägt, schienen indes auch einen „Verrechtlichungsprozess in Kirche und Welt“ gewissermaßen zu provozieren, um aus den bestehenden Aporien herauszuführen (S. 147). In der Mitte des 13. Jahrhunderts intendierte dies eine Sammlung kirchenrechtlicher Entscheidungen, das so genannte Decretum Gratiani – die Autorschaft einer Person oder einer Gruppe ist noch nicht identifiziert –, um „systematisch“ die „Leitfrage nach den Bedingungen“ zu beantworten, „unter denen die Kirche Gewalt anwenden dürfe“, somit „Gewalt erlaubt und Gott wohlgefällig sei“ (S. 155). Gratian erörterte dazu die widersprüchlichen Zeugnisse aus dem Alten und Neuen Testament, der Kirchengeschichte, Zitate der Kirchenväter, Augustinus vor allem, usw., um seine „Tendenz der Argumentation“ (S. 161) zu erarbeiten: Diese endet „so gut wie immer mit dem Ergebnis, dass Strafe, Vergeltung, Tötung legitime Mittel sind, um die Bösen zum Guten zu zwingen und damit ihre Interessen und die der Kirche zu wahren“ (S. 161).

Zusammenfassung und Problematisierung

In seiner Monographie über „Päpste und Gewalt im Hochmittelalter“ gelingt es Gerd Althoff in überzeugender Weise darzustellen, wie die Gewalt in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gewissermaßen endgültig in das Christentum kam und dort bis heute unaufgearbeitet – zumindest theologisch und kirchenrechtlich abgesichert – blieb: Gregor VII. für die Kirchenreform und Urban II. für den ersten Kreuzzug legitimierten, gestützt auf eine neue Interpretation des Petrusamtes in der Nachfolge Christi, die Anwendung von Gewalt gegen Reformgegner = Häretiker und die Befreiung des Heiligen Landes von den Heiden. Dabei beriefen sie sich auf Exempla des Alten Testaments, wie sie die so genannte „Bannideologie“ entwickelt hatte: Der Pentateuch und das deuteronomistische Geschichtswerk kennen, wie jüngst erst Rüdiger Schmitt herausgearbeitet hat und den Gerd Althoff zustimmend anführt und rezipiert, einen gewissermaßen „gewaltsamen“ und strafenden Gott. Er firmiert zugleich als Kriegsgott, der von dem Volk Israel unbedingten Gehorsam bei der Vernichtung von Städten und Völkern verlangte (vgl. imprimatur 3. 2016, S. 170 ff.): Erst während und nach der Babylonischen Gefangenschaft indes, und das gilt es historisch-hermeneutisch und kritisch aufzuarbeiten, zu relativieren und zu problematisieren, haben die Redaktoren der heute kanonisch anerkannten Bibel dieses Gottesbild, wie es in der assyrischen Historiographie und in der altvorderasiatischen Herrscherideologie ausgeprägt war, in das gesamte Alte Testament eingefügt und ihm angepasst. Es hat daher auch keine genuin jüdischen Wurzeln, und jede kritische theologische Aufarbeitung der Gewaltproblematik im Christentum hat deshalb zu thematisieren, ob diesen Teilen des Alten Testaments noch eine normative Funktion zukommen kann.